

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Meerbusch im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	15
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	17

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiföG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	54.378	54.592	54.389	55.149	56.025	56.777	57.306
0 bis unter 3 Jahre	1.291	1.326	1.323	1.280	1.296	1.286	1.235
3 bis unter 6 Jahre	1.362	1.406	1.357	1.530	1.455	1.475	1.445

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen aus unserem Vergleich werden die Einwohnerzahlen in Meerbusch voraussichtlich ansteigen. IT.NRW geht jedoch von sinkenden Kinderzahlen aus. Diese Werte bestätigt die Stadt Meerbusch nicht. Insbesondere durch die Ausweisung neuer Baugebiete will die Stadt weitere Familien mit Kindern für Meerbusch gewinnen. Perspektivisch rechnet die Stadt mit neuen Einwohnern aus umliegenden Kommunen. Dies fließt auch in das derzeit erstellte Stadtentwicklungskonzept ein.

Für die beiden Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre) stellt Meerbusch folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.769	1.769	1.754	1.796	1.946
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.621	1.603	1.586	1.617	1.758
Plätze in der Kindertagespflege	148	166	168	179	188

Die örtlichen Jugendämter sind für eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Tagesbetreuung für Kinder verantwortlich. Sie müssen das Platzangebot mit Blick auf die demografische Entwicklung regelmäßig anpassen. Besonders schwierig ist es, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege an die Nachfrage der Eltern anzugleichen.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in der Stadt Meerbusch drei neue Einrichtungen eröffnet. Hierdurch stiegen die Platzzahlen sprunghaft an. Eine Notwendigkeit für weitere neue Einrichtungen sieht die Stadt mit Blick auf den demografischen Wandel derzeit nicht. Gleichwohl werden Ersatzbauten für abgängige Gebäude geschaffen. Diese führen aber in der Regel nicht zu gravierenden Änderungen im Platzangebot. Für die nächsten Jahre geht die Stadt weiter von einem knappen Platzangebot in der U-3 Betreuung aus. Die bereits fertiggestellten Neu- und Ersatzbauten sowie die beiden noch projektierten Ersatzbauten sind jedoch allesamt so konzipiert, dass die Erzieherinnen in allen Gruppen Kinder im Alter von unter drei Jahren betreuen können. Die Stadt kann daher das U-3 Platzangebot in Zukunft sukzessive im Umfang der rückläufigen Ü-3 Platzzahlen ausweiten. Hierzu muss sie die Gruppenstrukturen in den Einrichtungen an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch dem Dezernat II als Fachbereich 2 „Soziale Hilfen und Jugend“ angegliedert. Der Fachbereich 2 befindet sich in einem Gebäude im Ortsteil Osterath.

Im Haushaltsplan bildet die Stadt jährlich folgende Kennzahlen ab:

- Zuschussbedarf je Einwohner,
- Zuschussbedarf je betreutes Kind und
- durchschnittlicher Elternbeitrag.

Eine darüber hinausgehende Steuerung über Kennzahlen erfolgt in Meerbusch nicht. Das Datenmaterial für die Bildung von Kennzahlen liegt der Stadt in den einzelnen Aufgabenbereichen des Jugendamtes vor. Mit Hilfe von entsprechenden Kennzahlen kann die Stadt unmittelbar auf sich verändernde Parameter reagieren und steuernd eingreifen. Für die Bildung dieser Kennzahlen kann sich die Stadt Meerbusch an den Kennzahlen der GPA NRW oder beispielsweise der KGSt orientieren.

→ Feststellung

Das Jugendamt bildet derzeit keine Kennzahlen für ein systematisches Controlling.

→ Empfehlung

Für eine konsequente Steuerung sollte die Stadt entsprechende Kennzahlen bilden und regelmäßig fortschreiben.

Im Rhythmus von drei Jahren erstellt das Jugendamt einen Jugendhilfebericht. Dieser umfasst jeweils die letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre. Das vorliegende Exemplar umfasst den Zeitraum 2011-2013. Der nächste Bericht wird im Jahr 2017 erscheinen.

Darüber hinaus bestehen im Jugendamt und in der operativen und strategischen Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten. So könnten die Stadt die Arbeitsfelder Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung in einer zentralen Stelle „Jugendhilfeplanung“ bündeln. Eine derartige Stelle könnte die benötigten Daten aus allen Teilbereichen des Jugendamtes zentral erfassen und auswerten. Die Stadt sieht derzeit die Stelle eines Jugendhilfeplaners nicht vor. Die notwendigen Planungsaufgaben nehmen die jeweiligen Leitungskräfte der unterschiedlichen Aufgabenfelder im Jugendamt wahr. Für die Koordination der Teilbereiche ist der Fachbereichsleiter verantwortlich. Auf diesen Positionen sind Aufgaben stark gebündelt. Planungen und Analysen nimmt die Stadt daher nur anlassbezogen vor. In anderen Kommunen dieser Größenklasse sind durchaus entsprechende Stellenanteile für die Jugendhilfeplanung vorgesehen.

Die Kindergartenbedarfsplanung schreibt die Stadt Meerbusch jährlich fort. In diese Bedarfsplanung sind die freien Träger mit eingebunden. Eine AG nach § 78 SGB VIII gibt es in Meerbusch nicht. Ersatzweise führt die Stadt jedoch entsprechende Trägerkonferenzen.

Das Anmeldeverfahren für die Kindertageseinrichtungen führt die Stadt Meerbusch bereits seit drei Jahren über eine einheitlich genutzte Online-Datenbank durch. In vielen Vergleichskommunen erfolgt die Anmeldung noch dezentral über entsprechende Listen. Durch den Einsatz der

Datenbank erzielt Meerbusch Synergieeffekte bei der Erfassung und Verarbeitung. Doppelmeldungen werden unmittelbar erkannt und koordiniert. Die Verwaltung und auch die Einrichtungen haben dieses Verfahren positiv aufgenommen.

→ **Feststellung**

Der bereits dreijährige Einsatz einer Datenbank für das Anmeldeverfahren in Kindertageseinrichtungen eröffnet der Stadt Synergieeffekte.

Nach Aussage der Stadt ist die Datenauswertung über diese Datenbank noch nicht valide möglich. Die Anbieterfirma arbeitet derzeit an entsprechenden Auswertungsmodulen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen, ob die Auswertungsmodule erweiterte Steuerungsmöglichkeiten bieten und die Module in diesem Fall entsprechend nutzen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder absolut in Euro	3.548.547	3.787.412	4.025.662	4.492.920	4.578.494
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.249	1.326	1.506	1.645	1.708

Der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder am Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2013 rund 53 Prozent. Seit 2009 ist der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder am Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes um etwa sieben Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren um 37 Prozent gestiegen.²

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.708	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

Der vorgenannte Fehlbetrag errechnet sich aus dem ordentlichen Ergebnis. Interne Leistungsverrechnungen fließen hierbei nicht ein. Die Stadt Meerbusch ordnet die Gebäudekosten der

² Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen von IT.NRW

zahlreichen Kindertageseinrichtungen als interne Leistungsverrechnung den Produkten zu. Diese sind in Meerbusch ein erheblicher Aufwandsfaktor, der somit in der obigen Kennzahlenberechnung nicht enthalten ist. Insgesamt weist die Stadt im Vergleichsjahr interne Leistungsverrechnungen von rund 2,5 Mio. Euro aus. Bei den meisten Vergleichskommunen ist das Volumen der internen Verrechnungen wesentlich geringer. Der interkommunale Mittelwert liegt bei rund 318.000 Euro.

Unter Einbeziehung der internen Leistungsverrechnungen erhöht sich der Fehlbetrag der Stadt Meerbusch auf 2.654 Euro je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Ein interkommunaler Vergleich dieses Wertes wäre jedoch kaum valide, da die internen Leistungen (insbesondere Gebäudekosten, EDV-Leistungen, etc.) von den Vergleichskommunen sehr unterschiedlich abgebildet werden. Die GPA NRW vergleicht daher die vorgenannte Kennzahl nur auf Basis des ordentlichen Ergebnisses. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Stadt Meerbusch in einem Vergleich auf Basis sämtlicher Kosten eine ungünstigere Positionierung einnehmen würde.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Meerbusch	Minimum*	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.115	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

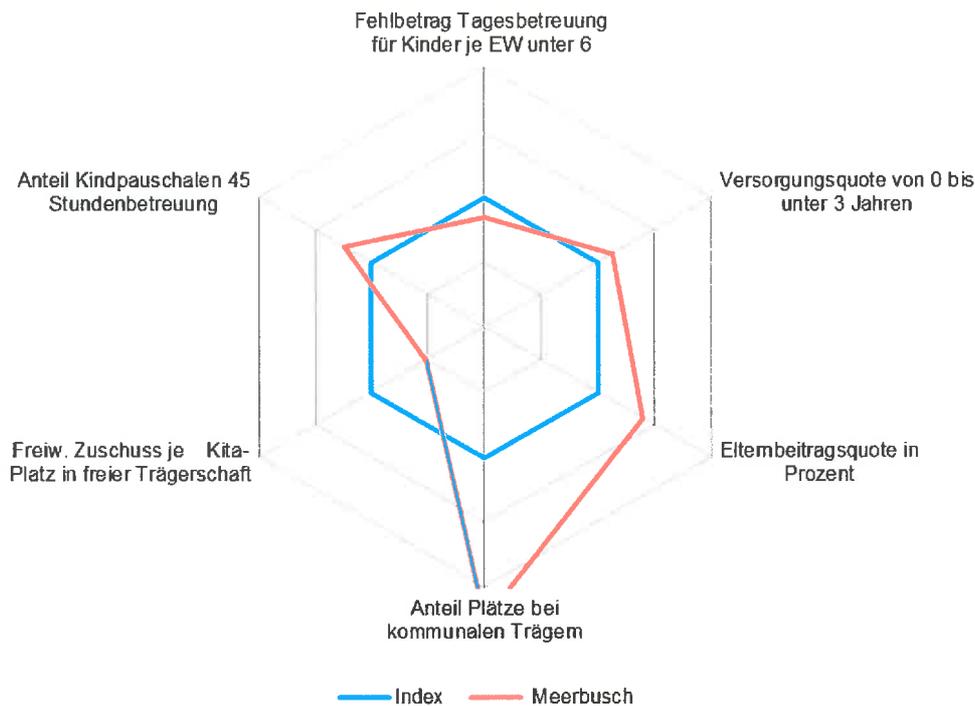
*Die Daten der Stadt Meerbusch waren zum maßgeblichen Datenbankstichtag noch nicht in den Vergleichsdaten enthalten.

Auch hier errechnet sich der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis. Wie bei der vorherigen Kennzahl würde die Stadt Meerbusch unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen einen wesentlich höheren Kennzahlenwert (3.533 Euro je Platz) abbilden. Analog zur obigen Kennzahl würde sich auch hier die interkommunale Einordnung verändern. Positiv wirken sich für die Stadt Meerbusch bei beiden Kennzahlen die hohen Erträge aus den Elternbeiträgen aus.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Meerbusch im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl³ der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Unter Berücksichtigung der vier privaten Kindertageseinrichtungen würden sich höhere Quoten ergeben.

Die hier ausgewiesenen Versorgungsquoten können daher von denen der Stadt abweichen (z.B. wegen abweichender Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrganges und Zugrundelegung der Einwohnerzahlen aus dem Einwohnermeldewesen sowie der privaten Kindertageseinrichtungen).

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen.

³ IT.NRW zum 31.12.2013

Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	307	304	314	350	479
Einwohner U-3	1.404	1.378	1.291	1.326	1.323
Versorgungsquote U-3 in Prozent	21,9	22,1	24,3	26,4	36,2
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	11,9	11,7	13,4	15,2	23,6

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Im Kindergartenjahr 2013/2014 sind der Großteil der Ersatzbauten und eine der zusätzlichen Einrichtungen fertiggestellt. Zudem wurden weniger Plätze im Ü-3 Bereich benötigt. Daher steigt die Versorgungsquote im U-3 Bereich um rund zehn Prozent an. Nach unserem Vergleichsjahr, zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 wurden am 01.08.2014 die zweite und zum 01.01.2015 die dritte und vorerst letzte zusätzliche Einrichtung eröffnet. Hierdurch steigt die Versorgungsquote weiter.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2013/2014 in Prozent

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
36,2	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

→ Feststellung

Im Kindergartenjahr 2013/2014 erreicht die Stadt Meerbusch eine höhere Versorgungsquote als rund drei Viertel der Vergleichskommunen.

Die Stadt Meerbusch liegt mit der Versorgungsquote über der Plangröße des Landes (32 Prozent) und des Bundes (35 Prozent). Den Rechtsanspruch hat Meerbusch bisher immer erfüllt. In der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 geht die Stadt von 388 U-3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen aus. Hinzu kommen 200 U-3 Plätze in der Kindertagespflege. Hiermit liegt die geplante Versorgungsquote bereits bei rund 46 Prozent⁴.

⁴ 588 Plätze bei 1.280 Kindern in der Altersklasse

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁵.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen.

Die Stadt Meerbusch hat die Elternbeiträge in einer Satzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und für die offene Ganztagschule geregelt. Per Änderungssatzung wurde sie am 07.04.2015 für die Zeit ab dem 01.08.2015 angepasst.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	2.344.435	2.350.757	2.415.577	2.286.678	2.339.613
ordentliche Aufwendungen in Euro	9.272.951	9.448.546	9.982.373	10.628.407	11.414.905
Elternbeitragsquote in Prozent	25,3	24,9	24,2	21,5	20,5

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

→ Feststellung

Aufgrund steigender Aufwendungen und stagnierender Elternbeiträge sinkt die Elternbeitragsquote im Zeitreihenvergleich.

Die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung und der damit verbundenen pauschalierten Landeszuweisung wirkt sich für den Haushalt der Stadt Meerbusch negativ aus. Mit der tatsächlichen Einnahme aus den Elternbeiträgen für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung wäre die Elternbeitragsquote insgesamt höher.

Im Umgang mit Geschwisterkindern zeigt sich die Stadt Meerbusch großzügig. So ist ein zweites und jedes weitere Kind auch dann beitragsbefreit, wenn sich das erste Kind im beitragsfreien Kindergartenjahr oder im offenen Ganztags befindet.

⁵ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,5	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

Trotz des deutlichen Rückgangs der Elternbeitragsquote bildet die Stadt Meerbusch im Vergleichsjahr 2013 den neuen Maximalwert unter den Vergleichskommunen ab. Hier profitiert die Kommune vom hohen Einkommensniveau der Bürger. Perspektivisch droht die Elternbeitragsquote jedoch in den Folgejahren weiter zu sinken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die künftige Entwicklung der Elternbeitragsquote im Blick behalten. Sofern sie weiter sinkt, sollte die Stadt gegensteuern.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragsatzung insbesondere für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege näher analysiert. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen sieht die Satzung eine Unterteilung zwischen Kindern unter und über drei Jahren jeweils mit Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden vor. Für Kinder in Kindertagespflege sind Beitragsstaffelungen in Schritten von jeweils fünf Betreuungsstunden vorgesehen. Die Festsetzung in diesem Bereich erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme. In Meerbusch setzt die Elternbeitragspflicht ab einem jährlichen Einkommen von 30.001 Euro ein. Dies ist recht hoch gegriffen. Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Meerbusch hier derzeit den Maximalwert ab. In den Vergleichskommunen setzt die Beitragspflicht durchschnittlich bei rund 18.000 Euro ein.

Die zweite Stufe beginnt in Meerbusch bei einem Jahreseinkommen von 37.001 Euro. Danach ändert sich die Höhe des Elternbeitrages jeweils in Stufen von 12.000 Euro. Die erste Stufe lag vor dem 01.08.2012 noch bei 25.001 Euro, sodass der geringere Unterschied zur nächsten Stufe lediglich der Erhöhung der Freigrenze geschuldet ist. Eltern, deren Einkommen über 97.000 Euro im Jahr liegt, zahlen den Höchstbetrag von derzeit 494 Euro (Kind unter 3 Jahren, 45 Stunden Betreuung).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte sich bei der Untergrenze der Elternbeitragspflicht am Mittelwert der Vergleichskommunen orientieren.

Exemplarisch zeigen wir die Beitragserhöhungen in den einzelnen Einkommensstufen für Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kinder unter drei Jahren, 45 Stunden Betreuungsumfang) auf:

Anhebung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren in 45-Stunden-Betreuung

	bis 30.000 Euro	30.001 – 37.000 Euro	37.001 – 49.000 Euro	49.001 – 61.000 Euro	61.001 – 73.000 Euro	73.001 – 85.000 Euro	85.001 – 97.000 Euro	über 97.000 Euro
Elternbeitrag	0	148	218	290	328	437	467	494
Anstieg um	0	148	70	72	38	109	30	27

Tabelle lt. Änderungssatzung zum 01.08.2015

Die Elternbeiträge steigen schwankend an. Insbesondere fällt der starke Anstieg von der Stufe bis 73.000 Euro hin zur nächst höheren Stufe ins Auge. Nach Aussage der Stadt liegt dies daran, dass die Stufe bis 85.000 Euro in der vorherigen Satzung die letzte Stufe war. Somit musste sie auch die Höchstbetragszahler abdecken.

Aus Sicht der GPA NRW hat Meerbusch die Anpassung der Höhe der Elternbeiträge bei der Erweiterung der Stufen nicht entsprechend berücksichtigt. Momentan findet eine Ungleichbehandlung statt. Insbesondere verschont die Stadt Meerbusch die Eltern mit höherem Einkommen. Kleingliedrigere Staffelungen der Elternbeitragsstufen führen zudem in der Regel zu einer höheren Akzeptanz bei den Bürgern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensstufen gleichmäßig steigern. Insbesondere sollte sie einen geringeren Anstieg bei den hohen Einkommensstufen vermeiden und die Spannweite der Einkommensstufen reduzieren.

Die Stadt Meerbusch konnte der GPA NRW die prozentuale Verteilung der Elternbeitragszahler auf die unterschiedlichen Einkommensstufen nachweisen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 zahlten rund 32 Prozent der Eltern den Höchstbetrag. Bei vielen Vergleichskommunen liegt der prozentuale Anteil der Höchstbeitragszahler deutlich niedriger. Das tatsächliche Einkommen der Höchstbeitragszahler ist der Stadt Meerbusch nicht bekannt. Eltern, die den Höchstbeitrag zahlen, legen keine Nachweise ihrer Einkünfte vor. Aufgrund des hohen Anteils der Höchstbeitragszahler erscheint es sinnvoll, weitere Einkommensstufen einzuführen. Dadurch würden auch besserverdienende Eltern noch nach Einkommenshöhe differenzierte Beiträge zahlen. Viele Vergleichskommunen erheben inzwischen Elternbeiträge von weit über 500 Euro. Auch hier steckt für die Stadt Meerbusch noch Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die Einkommensstufen der Elternbeitragsatzung auf weit über 100.000 Euro erweitern und die sich in diesen Bereichen ergebenden monatlichen Elternbeiträge entsprechend höher festsetzen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁶. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

⁶ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.621	1.603	1.586	1.617	1.758
Plätze in kommunaler Trägerschaft	781	792	799	824	844
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	48,2	49,4	50,4	51,0	48,0
Plätze in freier Trägerschaft	840	811	787	793	914
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	51,8	50,6	49,6	49,0	52,0

Von den im Kindergartenjahr 2013/2014 in Betrieb befindlichen 22 Einrichtungen die nach dem KiBiz gefördert werden, befinden sich in Meerbusch 9 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die Platzzahlen in den kommunalen Einrichtungen liegen jedoch höher, sodass in etwa die Hälfte der Plätze in kommunaler Trägerschaft stehen. Dies liegt daran, dass die freien Träger den weit überwiegenden Teil der Gruppen in der Gruppenform II mit jeweils nur zehn Kindern pro Gruppe führen. In den Gruppenformen I und III ist die Gruppenstärke mit 20 bzw. 20-25 Kindern pro Gruppe mehr als doppelt so hoch. Es ist nach Aussage der Stadt historisch gewachsen.

Anteil Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
48,0	0,0	58,8	21,4	0,0	23,4	35,8	27

→ Feststellung

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen halten weniger Plätze in kommunaler Trägerschaft vor.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁷ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

⁷ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	1.621	1.603	1.586	1.617	1.719
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	156	141	134	141	131
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	9,6	8,8	8,4	8,7	7,6
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	783	737	693	666	689
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	48,3	46,0	43,7	41,2	40,1
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	682	725	759	810	899
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	42,1	45,2	47,9	50,1	52,3

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Zeitreihenvergleich nehmen die Kindpauschalen für eine 25- und 35 Stunden Betreuung in Meerbusch ab. Die Zahl der Kindpauschalen für eine 45 Stunden Betreuung steigt im Zeitreihenvergleich hingegen um rund 32 Prozent. Mehr als die Hälfte der Kinder belegen daher in Meerbusch einen 45 Stunden Betreuungsplatz.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
7,6	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
40,1	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
52,3	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ Feststellung

Nur bei rund einem Viertel der Vergleichskommunen befindet sich rund die Hälfte der Kinder in einer 45 Stunden Betreuung.

Der hohe Anteil kommt in Meerbusch durch die hohe Zahl an Doppelverdienern zustande. Die Stadt vergibt die 45 Stunden Plätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen nur im Zusammenhang mit dem Nachweis einer entsprechenden Berufstätigkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Meerbusch sollte die bedarfsgerechte Vergabe der 45 Stunden Plätze auch bei den freien Trägern sicherstellen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Meerbusch finden wir neben neun kommunalen Einrichtungen folgende freie Träger vor:

- neun konfessionelle Einrichtungen (fünf katholische und vier evangelische Träger),
- zwei weitere freie Träger (Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH, Lebenshilfe Neuss gGmbH) und
- vier Elterninitiativen.

Zudem gibt es derzeit vier private Kindertageseinrichtungen mit rund 150 Plätzen. Der überwiegende Teil der Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, kommt aus Düsseldorf und Umgebung. Die Plätze dieser privaten Einrichtungen sind nicht in der Kindergartenbedarfsplanung abgebildet. Die Stadt geht jedoch aufgrund der privaten Einrichtungen von einem niedrigeren öffentlich geförderten Versorgungsgrad aus. Gleichwohl hat die Stadt die Erfahrung gemacht, dass die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr und die Geschwisterkindbefreiung dazu führen, dass sich viele Eltern wieder für die öffentlich geförderten Einrichtungen entscheiden.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	102.728	124.650	126.339	128.866	151.884
Plätze in freier Trägerschaft	840	811	787	793	914
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	122	154	161	163	166

⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Der Betrachtungszeitraum verdeutlicht, dass die Höhe des freiwilligen Zuschusses jedes Jahr steigt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2016 liegt bereits bei 252.500 Euro.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
166	0	631	324	213	305	439	27

Im Vergleichsjahr 2013 weist die Stadt Meerbusch dennoch einen geringeren freiwilligen Zuschuss aus als drei Viertel unserer Vergleichskommunen.

Nicht in dem freiwilligen Zuschuss enthalten ist jedoch ein indirekter Zuschuss, den die Stadt zusätzlich vergibt. Die Gebäude der Einrichtungen „An der Strempe“, „Alte Schule“ (Nutzung als Kindertageseinrichtung nur bis März 2014) und „Rudolf-Lensing-Ring“ befinden sich im Eigentum der Stadt Meerbusch. Die Stadt übernimmt mit ihrem freiwilligen Zuschuss den Trägeranteil eines Trägers vollumfänglich. Bei dem anderen Träger verbleibt ein Eigenanteil des Trägers von 5.000 Euro jährlich. Gleichzeitig nutzen die Träger die Gebäude mietfrei. Diese mietfreie Nutzung ist im vorgenannten freiwilligen Zuschuss nicht enthalten, stellt jedoch eine zusätzliche freiwillige Förderung dar. Lediglich der Erhaltungsaufwand der Gebäude liegt beim Träger.

→ Feststellung

Die Stadt Meerbusch hält den freiwilligen Zuschuss moderat. Gleichzeitig findet jedoch auch eine zusätzliche Förderung durch Mietbefreiung statt.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

In Meerbusch wurde die Aufgabe bisher auch durch den Träger Verein für Tagesmütter Meerbusch e.V. wahrgenommen. Künftig wird die Stadt Meerbusch diese Aufgabe alleine erledigen. Als zentrales Ziel formuliert die Stadt die rechtssichere Platzvergabe im Hinblick auf den zu erfüllenden Rechtsanspruch.

Für die Vergütung der Tagespflegepersonen unterscheidet die Stadt Meerbusch zwischen Tagespflegepersonen mit

- Basisqualifikation und
- Zusatzqualifikation.

Ab dem 01.01.2015 erhalten Tagespflegepersonen, welche die Basisqualifikation nachweisen, einen Stundensatz von 3,00 Euro je Kind. Tagespflegepersonen mit der Zusatzqualifikation hingegen erhalten einen Stundensatz von 4,50 Euro je Kind.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Meerbusch ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	148	166	168	179	188
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.769	1.769	1.754	1.796	1.946
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	8,4	9,4	9,6	10,0	9,7

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Meerbusch	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,7	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Im Vergleichsjahr positioniert sich die Stadt Meerbusch am 3. Quartil. Perspektivisch will die Stadt für die Kindertagespflege vermehrt Großtagespflegestellen fördern. Im Vergleichsjahr 2013 konnte sie mit Hilfe der Kindertagespflege insgesamt 479 U-3 Plätze anbieten. Mit den hierin enthaltenen 167 Plätzen in Kindertagespflege deckt Meerbusch rund ein Drittel des Bedarfs durch die Kindertagespflege ab.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Meerbusch erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder auch im U-3 Bereich.
- Seit rund drei Jahren setzt die Stadt erfolgreich eine Software für das dezentrale Anmeldeverfahren ein.
- Eine Steuerung über Kennzahlen erfolgt im Jugendamt Meerbusch nicht.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder (ermittelt nach dem ordentlichen Ergebnis) liegt bei der Stadt Meerbusch auf einem niedrigen Niveau. Unter Einbeziehung der Gebäudekosten würde sich für die Stadt Meerbusch ein wesentlich höherer Fehlbetrag errechnen.
- Der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft ist überdurchschnittlich.
- Der freiwillige Zuschuss an freie Träger erhöht sich im Zeitreihenvergleich, liegt jedoch im Vergleichsjahr 2013 beim besten Viertel der Vergleichskommunen.

- Bei der Elternbeitragsquote bildet Meerbusch im Vergleichsjahr 2013 den neuen Maximalwert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Meerbusch mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de